



Hygienekonzept

Stand 28.08.2020

1. Hygienische Händedesinfektion

- a) Handdesinfektionsmittel, Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen werden den Teilnehmern in ausreichender Menge bereitgestellt.
- b) Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
- c) Im Eingangsbereich jedes Spielsaales wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Jeder Spieler wird beim Betreten der Räumlichkeiten durch Schilder auf die obligatorische Nutzung des Desinfektionsmittels hingewiesen.
- d) Zusätzlich muss jeder Spieler unmittelbar vor Partiebeginn erneut die Hände desinfizieren.

2. Reinigung des Spielmaterials

- a) Zu Beginn der Veranstaltung müssen Kunststoffschachplanen, Kunststoffschachfiguren und die Schachuhren gereinigt werden. „Normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.
- b) Nach der Veranstaltung können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

3. Mund-Nasenschutz

- a) Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes besteht beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes sowie bei der Benutzung der sanitären Anlagen.
- b) Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der Partie wird empfohlen.
- c) Ansonsten muss im Spielsaal ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- d) Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

4. Abstände

- a) Der Abstand zwischen den Personen und Brettern beträgt mindestens 1,5 Meter. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
- b) Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.

5. Besucher/Zuschauer

a) Externe Zuschauer sind grundsätzlich in den Spielsälen bei Wettkämpfen nicht zugelassen.

6. Datenerhebung und Kontaktverfolgung

a) Die Anwesenheit von Gästen wird datenschutzkonform dokumentiert. Es ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

b) Personen, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten bzw. werden des Turnierareals verwiesen.

c) Bei Gästen werden folgende Daten erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

d) Bei Mannschaftskämpfen und Turnieren ist keine Datenerhebung erforderlich, weil die Teilnehmer und deren Daten bereits auf andere Weise elektronisch erfasst werden (Ergebnisdienst, MIVIS).

e) Für den Trainingsbetrieb wird eine Liste der Teilnehmer mit Vor- und Nachname und Datum und Zeitraum der Anwesenheit geführt. Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind bereits elektronisch dokumentiert.

f) Die Daten werden für einen Zeitraum von drei Wochen aufbewahrt und gespeichert und sodann gelöscht.

7. Kontakte

a) Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.

b) Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach der Schachpartie muss verzichtet werden.

8. Verzehr von Speisen und Getränken

a) Im Spielsaal ist Essen untersagt.

b) Das Trinken am Brett ist erlaubt.

9. Belüftung

a) Eine gute und regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird durch regelmäßiges Öffnen der Fenster sichergestellt.

10. Zutritts- und Teilnahmeverbot

a) Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

b) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.